

Erfahrungsbericht der Schulgenossenschaft F. W. Raiffeisen-Schule e. G. Wetzlar

Georg A. Pflüger

Die Freiheit, eine Schule wählen zu können, ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 7 das Grundrecht, Privatschulen zu gründen. Dieses Recht steht auf gleicher Ebene mit Meinungs- und Religionsfreiheit. Artikel 6 nennt bei der Aufgabe zu bilden und zu erziehen „zuvörderst“ die Eltern und bezeichnet das elterliche Recht sogar als „natürlich“: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Das Elternrecht, so das Grundgesetz, ist eben nicht ein vom Staat begründetes, sondern nur von ihm anerkanntes Grundrecht. Die Familie hat sich in Zeiten der Not immer wieder als „natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft“ (Deklaration der Menschenrechte) erwiesen. Deshalb soll die Familie auch „in erster Linie die Art der ihren Kindern zukommende Bildung (zu) bestimmen“ (Art. 24 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 198). Das Recht der Schulwahl bleibt bei den Eltern.

Eine besonders günstige Möglichkeit für Eltern, sich ihr Grundrecht auf Schulwahl und ihren Einfluss auf die Bildung ihrer Kinder zu sichern, ist die Gründung einer Schulgenossenschaft. Die genossenschaftlichen Leitsprüche „Was einer allein nicht schafft, schaffen wir gemeinsam“ und das S-Prinzip „Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung“ verhelfen zu einer exzellenten Umsetzung des Elternrechts nach Artikel 6 GG. Schulgenossenschaften bieten einen dritten Weg zwischen staatlicher und privater Schule und öffnen Raum für die vom Grundgesetz gewollte Schulvielfalt.

I. Wie es zur Gründung kam

Schulexpert, der Gründer der Schulgenossenschaft, ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister und Bildungsmedienersteller. Seit 1971 werden die deutschen Grundschul Kinder im Ausland mit Fernunterrichtsmaterialien (Deutsche Fernschule e. V.) versorgt. Seit Anfang der 80er Jahre geschieht das mit Empfehlung des Auswärtigen Amtes. Insgesamt wurden bereits über 12.000 Kinder erfolgreich beschult und ins deutsche Schulsystem rückgegliedert. Die Gründung der Schulgenossenschaft Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Schule e. G. erfolgte 2006/7. Zwei Jahre später erforderten die wachsenden Arbeitsfelder die Entwicklung einer einigenden Dachmarke – „Schulexpert® – Wir machen anders Schule“. Schulexpert beschäftigt 40 Angestellte.

Warum kam es zur Gründung der Schulgenossenschaft? Seit den 90er Jahren forderten Eltern der Deutschen Fernschule, wenn sie aus dem Ausland zurückkamen: „Machen Sie ein Schulkonzept aus dem Fernunterricht wie in Australien (School of the Air), Norwegen (Norske Netskolen) oder anderen Ländern.“ 2003 wurde die Geschäftsleitung durch einen Kommunalpolitiker auf die vielen Grundschulschließungen in Sachsen-Anhalt hingewiesen. Der Fernunterricht als Lösung schied durch die Gesetzgebung aus, welche Schule als örtliche Veranstaltung definiert. Ein aufwändiges Projekt zur Erstellung von Bildungsmedien in Dorfschulen endete mit der Einsicht, dass für eine wirksame Lösung eine pädagogische Alternative entwickelt werden musste. So entstand der Entschluss, eine Schule zu gründen.

Neben anderen rechtlichen Möglichkeiten der Trägerschaft stieß man bei der Suche auf die Genossenschaft. Bis dato gab es wenige Vorbilder in Deutschland. Recherchen bei der Schulgenossenschaft Scheeßel, beim Genossenschaftsverband und bei der Waldorfschule Karlsruhe ergaben: Schulgenossenschaft macht Sinn – pädagogisch und organisatorisch:

- Die Eltern identifizieren sich als Mitinhaber stark mit einer Schulgenossenschaft.
- Der kooperative Geist der Genossenschaft greift auch auf die Schülerinnen und Schüler über.
- Viele Eltern bleiben in der Genossenschaft, woraus sich automatisch eine Alumni-Arbeit ergibt.
- Der Verband prüft die Genossenschaft alle drei Jahre, stärkt die Schule durch viele nützliche Beziehungen innerhalb des Verbandes, nicht zuletzt durch Beratungen, die nach Bedarf angenommen werden können.

- Eine Genossenschaft eignet sich für Öffentlich-Private-Partnerschaften.

Aus den Erfahrungen des Fernunterrichts und dem kooperativen und proaktiven Unternehmergeist der Genossenschaft wurde das pädagogische WEISE®-Konzept entwickelt: Werteorientierte Erziehung in individualisierten Schul-Einheiten mit Eltern. Das pädagogische Gesamtziel lautet: Das Kind soll lernen, die Welt achtsam wahrzunehmen und sich selbst darin proaktiv zu steuern.

Hinzu kam der Entschluss, die geplante Schule als Kleinschule mit sieben bis neun Kindern pro Jahrgang zu gestalten. Ausschlaggebend hierfür war die Intention, für strukturschwache Gebiete die Dorfschule von einst wieder zu neuem Leben erstehen zu lassen. Die akademische Grundlage hierfür bot die Studie von 1998 von Horst Weishaupt und anderen.¹ Dort heißt es als Ergebnis der Untersuchung in 13 europäischen Ländern: „Kleine Grundschulen – als selbstständige Schule oder als Teil eines Schulverbundes – stellen unter pädagogischen, schulplanerischen und ökonomischen Gesichtspunkten zweckmäßige Lösungen dar.“² Innerhalb von sieben Jahren ist die Schülerzahl um das Zehnfache gestiegen. Eltern und Schüler identifizieren sich stark mit ihrer Schule. Hiermit konnte praktisch nachgewiesen werden, was Weishaupt und andere in ihrer europaweiten Studie schon empirisch erhoben hatten: Kleine Grundschulen sind pädagogisch und ökonomisch zweckmäßige Lösungen.

II. Die Schulgenossenschaft in Daten und Fakten

Die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule verfügt heute (Stand Januar 2015) über eine Eingangsstufe, eine Förderstufe (Kl. 5/6) und hat 2014 die Genehmigung zum Aufbau bis Klasse 10 in der Sonderform einer Integrierten Kleinschule erhalten. Insgesamt besuchen momentan 73 Schülerinnen und Schüler die Schule, 11 Lehrkräfte arbeiten dort. Die Schule wird begleitet und unterstützt von 24 lokalen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft sowie 16 Experten im Pädagogischen Beirat. In der gemeinnützigen Genossenschaft sind 91 Mitglieder eingetragen. Die Schule ist Mitglied im Verband Deutscher Privatschulen in Hessen. Das Schulgeld beläuft sich auf 225 € im Monat und folgt einem festen

¹ Fickermann/Weishaupt/Zedler (Hrsg.), Kleine Grundschulen in Europa – Berichte aus elf Ländern, 1998.

² Fickermann/Weishaupt/Zedler (Fn. 1), S. 55.

System für Geschwisterrabatte. Hinzu kommen Umlagen für Raumpflege und das Schulessen. Die Mitarbeit durch die Eltern ist prinzipiell freiwillig. Engagement ist möglich in fünf Bereichen: Haus und Hof, Finanzen und Spenden, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Freizeit und Exkursionen, Feste und Veranstaltungen. Eltern mit pädagogischer Vorbildung oder entsprechender Einarbeitung und Eignung können auch im Unterricht mithelfen. Die Eltern erhalten an zwei Abenden im Halbjahr Fortbildungen, welche die Erziehungspraxis zu Hause oder in der Schule betreffen. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend und nimmt pro Jahrgang 7 bis 9 Kinder auf. Davon sind etwa ein Viertel Kinder mit Auffälligkeiten oder besonderem Förderbedarf. Ab Klasse 5 arbeiten die Kinder mit je einem Tablet-Computer, der von den Partnern gestiftet wird. Genutzt wird u. a. das Lernportal der Fernschule mit entsprechenden Online-Kursen (Deutsch für Klasse 4, 5 und 6). Das WEiSE®-Konzept fördert durch ein besonderes System die Entwicklung psycho-sozialer Kompetenzen. Der Unterricht zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an individueller Förderung (Wochenplan, Förderpläne, Projekte).

Die Schule wurde 2010 in der landesweiten Abendsendung „Hessenschau“ portraitiert, 2009 erhielt sie den Geno-Portal AWARD vom Genossenschaftsverband im Bereich „Wissen und Bildung“ für den innovativen genossenschaftlichen Ansatz. Ein weiteres Portrait folgte 2011 in dem Film „Coopville ist überall“ von Charly Weller, der auf dem Kongress „Regionales Zukunftsmanagement“ vorgestellt wurde. Von 2011 bis 2012 wurden in der Buchreihe „Regionales Zukunftsmanagement“ mehrere Artikel über die Schule veröffentlicht. 2013 erhielt die Klasse 5 von der Volksbank Mittelhessen einen Preis für den selbst produzierten Film „Leben von Raiffeisen“. Außerdem berichtete die lokale Presse immer wieder über die Entwicklung der Schule.

III. Die ersten sieben Jahre – ein Fazit

In der Hessischen Verfassung steht in Artikel 44 „Das Genossenschaftswesen ist zu fördern.“ Eine ähnliche Bevorzugung gibt es für andere Rechtsformen nicht. Warum? Der Gesetzgeber weiß, dass Genossenschaften in unserem Land ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Armut und zur Erziehung ganzer Dörfer zu einem kooperativen Unternehmertum waren. Raiffeisen hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnen, mit den Mitteln der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung die Wucherer zu bekämpfen. Bis heute sind

Genossenschaften in fast allen Branchen zu finden, nicht nur im Kreditwesen und der Landwirtschaft. Es gibt Ärztegenossenschaften, Energiegenossenschaften, Wohnbaugenossenschaften, Friseurgenossenschaften. Konträr zu manchen Vorstellungen ist dabei die Genossenschaft nicht geprägt von „Vollbart und Dauerdebatte“,³ sondern kann auch im schnellen Wettbewerb von heute mithalten. Jeder fünfte Bundesbürger ist Genosse. Neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken ist zum Beispiel die Steuer- und Personalsoftware DATEV eine e. G., ebenso der Dienstleister DENIC, welcher die Abwicklung der deutschen Internet-Domains regelt. Die Genossenschaft ist die Rechtsform mit der geringsten Insolvenzrate.⁴ Genossenschaften sind keine beliebige Rechtsform, sondern sie entstehen da, wo eine Gruppe von Menschen auf einen Notstand trifft, den sie alleine nicht bewältigen könnte.

Unsere Schulgenossenschaft traf und trifft auf einen besonderen geschichtlichen Kontext:

- Viele Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen mit dem öffentlichen Schulsystem nicht zufrieden.
- Die demographische Wandlung stellt die staatlichen Daseinsfürsorge vor große Probleme.
- Die digitale Revolution verändert das Lernen in unserer Wissensgesellschaft.
- Die Inklusion erfordert kostspielige Umstellungen.
- Das Klientel der Schulen, die Kinder, weisen signifikant mehr und komplexere Förderbedarfe auf.
- Das New Public Management verändert die Art und Weise, wie Schulen geführt werden, bis hin in die Schulgesetze.

Aus Sicht der Eltern sind dies Zustände, die man für die eigenen Kinder gerne ändern würde. Der Staat als Betreiber der Schulen ist hier durch den schnellen Wandel herausgefordert, manchmal überfordert. Dies zeigen zum Beispiel zwei Aussagen von Eltern, die unsere Schulgenossenschaft gewählt haben:

„Aufgrund einer chronischen Erkrankung und Wahrnehmungsstörung unseres Sohnes war uns eine individuelle Betreuung wichtig, da diese nicht auf einer öffentlichen Schule gegeben ist. Seitdem unser Sohn an der FWR Schule teilnimmt, macht er kontinuierlich

3 *Jardine*, GEMEINSAM SELBSTSTÄNDIG, Brandeins 07/2003, S. 64 f.

4 *Jardine*, Brandeins 07/2003, S. 67.

Fortschritte, da er mehr Zuwendung und Struktur von Lehrern und Schülern erhält.“

„Bevor L. zur FWR Schule kam, war sie auf einer anderen Schule. Dort hatte sie erhebliche Probleme in Deutsch und Englisch. Eine Kinderpsychologin bescheinigte uns nach diversen Tests, dass L. ADHS oder eine massive LRS hat. Sie empfahl uns, L. Ritalin zu verabreichen. Wir waren strikt gegen Ritalin und wechselten zur FWR. Heute liest L. fließend, hat bei Deutsch-Diktaten durchschnittlich einen bis fünf Fehler und auch in Englisch ist sie erfolgreich. Das haben wir dem Konzept und den Lehrern der FWR zu verdanken.“

Die Schulgenossenschaft ist eine Möglichkeit für die Bürger, dort proaktiv, kooperativ und rechtzeitig Lösungen zu schaffen, wo die öffentliche Hand erlahmt. Dabei bietet diese Rechtsform vor allem folgende Vorteile:

- Die Genossenschaft bindet alle Anspruchs- und Interessengruppen in einem belastbaren Rechtsformat zusammen.
- Die Genossenschaft bietet einen Rahmen, der Bildungsreform und Schulentwicklung ermöglicht: Gemeinsam zum Wohl der Kinder mehr von dem tun, was funktioniert, und weniger von dem, was nicht funktioniert.
- Eltern haben als Mitglieder der Genossenschaft einen Status, der ihrer Stellung gerecht wird (GG Art 6 (2); HV Art 55; HSchG § 3 (1)). Das motiviert! Die Eltern sind stolz auf ihre Schule!
- Das bewährte Rechtsformat Genossenschaft verleiht der Schulgemeinschaft Stabilität (Gremien: Vorstand, Aufsichtsrat, Kollegium, Elternrat, Eltern-Lehrer-Konferenz, Vertrauenskreis, Steuergruppe).
- Der Genossenschaftsverband gibt ökonomisch (Prüfungen) und rechtlich (Beratung) einen sicheren Rahmen.
- Schule und Staat sind kompatibel (ÖPP).
- HV Art 44 „Das Genossenschaftswesen ist zu fördern.“ Genossenschaften finden bei der öffentlichen Hand und den Medien ein offenes Ohr.
- Der kooperative, basisdemokratische und proaktive Geist der Genossenschaft bestimmt das Schul-Ethos und wirkt damit erzieherisch auf die Kinder. Die Kinder verstehen: „Alle für einen, einer für alle“ oder „Was einer allein nicht schafft, schaffen wir gemeinsam.“

Die Eltern schätzen diese Vorteile enorm. Schule wird als ein Ort erlebt, der gestaltbar ist. Die Lehrkräfte sind im „pädagogischen Dorf“ Genossenschaft mit viel Einsatz und Kommunikationsbereitschaft bei der Sache und werden dafür nicht nur mit einem Gehalt entlohnt, das sich in Höhe und Sozialleistungen am staatlichen Niveau orientiert, sondern auch mit einem positiven Arbeitsklima. Die Schülerinnen und Schüler lernen in ihrer Schule theoretisch und praktisch, dass man Dinge verändern kann. Einen ersten Nachahmer hat das hier dargestellte Beispiel bereits in einer Genossenschaftsschule in Stuttgart gefunden. Weitere werden vermutlich folgen.

Der Autor *Georg A. Pflüger* ist Schulleiter der Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule in Wetzlar.